

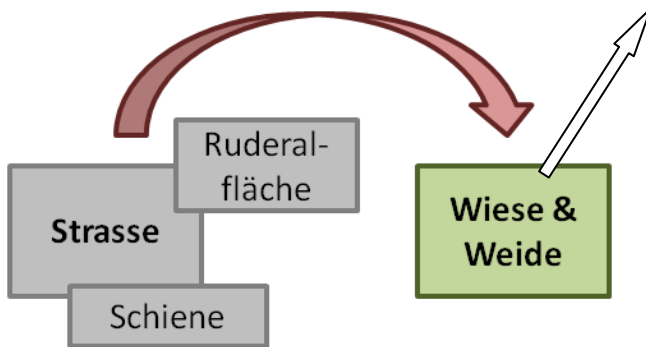
Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) (Synonym: Südafrikanisches Kreuzkraut)

aktualisiert Mai 2015

⊘ Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

Problem

- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere



Anreicherung giftiger Abbauprodukte im Körper

Tödliche Dosis [g Frischgewicht/ kg Körpergewicht]:
für **Pferde**: 40g, für **Rinder**: 140g

In Silage oder Heu wird die Pflanze von den Tieren nicht erkannt.

↓ kleine Mengen

Mensch: Das Gift wird über kontaminierte Milch aufgenommen. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen (teratogen).

Ziele

1. Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
2. Bestände im Kanton Zürich eliminieren:
 - ☞ Für jede Pflanze besteht eine **Bekämpfungspflicht** durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter (Art. 52 Abs. 1 der Freisetzungsverordnung).

Bekämpfungsmethoden

Bekämpfung: **Ausreissen vor der Samenbildung ist die beste Bekämpfung** (Mai bis November). Achtung fast immer werden Pflanzen übersehen, die kurz danach blühen. Bei Versamung zwischen zwei Einsätzen beginnt alles wieder von vorne!

- **Empfehlung: Ausreissen und anschliessend Mähen** (Wiederaufwuchs blüht erst nach 6-8 Wochen)
- **Einmal ist keinmal: Wiederholen, sobald wieder Pflanzen aufblühen** (anfänglich mind. 3 Einsätze pro Jahr einplanen)

Chemische Bekämpfung: Von den bewilligten Herbiziden erbringt nur **Glyphosat** befriedigende Resultate (warmes Wetter, vor der Blüte).

☞ **Achtung:** Nachkontrollen und begleitende Massnahmen wie Einsaat sind notwendig. Für die chemische Bekämpfung mit Glyphosat gelten folgende Einschränkungen:

Bewilligung nur zur Einzelstock- und Nesterbehandlung in:

- Wiesen & Weiden
- Ökowieden
- Rotations-/Buntbrachen & Säumen
- Nicht Kulturland
- Strassenrändern an National- und Kantonsstrassen (CHEMRRV)

Kontrolle: **Versamung verhindern mit regelmässigem Mähen** (Kontrollschnitte, Juni bis Oktober)

- Vor der Samenbildung mähen, alle 6-8 Wochen wiederholen
- Bestand wird durch Mahd nicht bekämpft, vorhandene Pflanzen werden eher stärker

Verschleppung: Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: **Verschleppung vermeiden!**

Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrrichtsäcken)
Geräte und Kleider gründlich reinigen

Entsorgung: Kleine Mengen und Material mit Samen in die Kehrichtabfuhr, grössere Mengen ohne Samen in professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Lieferung deklarieren!)

- Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren

Melde- und Bekämpfungspflicht

Jeder Standort ist melde- und bekämpfungspflichtig. Die Standorte sind auf dem Neophyten WebGIS des Kantons einzutragen (dazu Mail mit Koordinaten und allenfalls Foto an die Neobiota-Kontaktperson der jeweiligen Gemeinde (Liste unter www.awel.zh.ch → Biosicherheit & Neobiota → Neobiota → Gemeinden) oder an neobiota@bd.zh.ch).

Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: http://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_sene_ina_d.pdf

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Bestände: blühen von Juni – November, Pflanzen mehrjährig, bilden grosse Samenbank im Boden



Pflanze: 40-100cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig, Blütenknospen nickend

Blütenköpfe: Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen



Blätter: schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), oft mit bläulichem Schimmer

Trieb 6 Wochen nach Mähen



Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Diese enthalten ebenfalls Inhaltsstoffe, die für das Vieh giftig sind und es sollte durch rechtzeitigen Schnitt verhindert werden, dass grosse Bestände massenhaft versamen können (<http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/kreuzkraeuter/>)

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



Wasser-Kreuzkraut



Jakobs-Kreuzkraut



Raukenblättriges Kreuzkraut